

Halle'sche Reform.

Organ für das werkhätige Volk.
Central-Organ für offene Stellen aller Berufsweige.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Giebichenstein: frei in's Haus 1 **Mt. 50 Pfg.** Durch die Post: 1 **Mt. 50 Pfg.** (Post-Zeitungsliste Nr. 3162.) Durch Kreuzband bezogen 2 **Mt. 25 Pfg.** für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — **Inserate:** Die viergespaltene Petit-Zeile 15 Pfennige.

Alle Sendungen sind an Redakteur **C. Schröder** in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 34.

Halle a. S., den 26. August 1899.

6. Jahrgang.

Was will die Halle'sche Reform?

Ein unabhängiges, frisch geschriebenes, auf der Höhe der Zeit stehendes Wochenblatt sein, das alle Fragen, welche die Allgemeinheit unseres Volkes interessieren, freimüthig bespricht.

Sie will ein Sprechsaal freier deutscher Männer sein und bittet alle die, denen es ernst ist mit dem Wohl unseres Volkes und Vaterlands, sich um ihr Banner als Mitarbeiter und Freunde zu schaaren.

Ein freies, ehrliches Blatt in dieser Zeit der Rücksichtnahme und Abhängigkeit!

Der kämpft mit für Freiheit, Vaterland und Volkswohl!

Ein Weg zur Hebung des Handwerks.

Ein Haupterziehungsfehler unserer Tage ist der Größenwahn. Jeder Vater bestrebt sich, aus seinem Kinde nicht einen möglichst glücklichen, sondern einen möglichst „großen“, „hohen“ Menschen zu machen. Man fragt sich nicht mehr: „Wozu ist mein Kind beanlagt?“ oder gar: „Ist mein Kind beanlagt?“ — sondern bestimmt frühzeitig, wenn der Bub noch in der Wiege liegt, daß er „studieren“, d. h. Pfarrer, Lehrer, Advokat oder Arzt werden soll. Natürlich ist das bodenlos verfehlt. Der Mensch ist nun einmal kein Thon, aus dem man treten kann, was man will; es steht nicht im Belieben der Eltern, ob sie denselben Knaben zu einem Genie erziehen oder zu einem Dummkopf verkommen lassen wollen.

Ein vernünftiger Vater müßte seinen Knaben bis zum reifen Alter beobachten und erst dann demselben eine entscheidende Richtung fürs Leben geben, wenn der Instinkt des Kleinen auf einer vorwiegenden Thätigkeit beharrt und damit dessen Talent dokumentirt. Das geschieht indessen meist garnicht. Man schickt die Kinder mechanisch zur Schule, und leider nur zu oft in die verkehrte. Das Gymnasium, als die „höchste“, ist naturgemäß auch die geschickteste Schule. Da lernen nun die Kinder ohne Lust und Liebe Latein, verlieren ob dem endlosen Vokabelmemoriren Lust und Lebensfreude und werden so schon im Keime erdödet.

Ein vernünftiger Vater sollte sein Kind zunächst in die niedrigeren Schulen schicken, um seinen Geist möglichst wenig zu belasten und ihm den freiesten Spielraum zum eigenen Denken und Empfinden zu lassen. Zeigt es in der niederen Schule außergewöhnliches Talent, so muß es in die höhere Schule aufrücken, andernfalls bleibt es da, macht die Schule durch und wird ein tüchtiger Handwerker, Kaufmann oder Arbeiter. Das ist durchaus kein Unglück — Arbeit schadet nicht! Es stände um unser Handwerk gewiß besser, wenn auch „hohe“ Herren ihre Kinder demselben zuführten und nicht im thörichtesten Wahne sich und ihre gesamte Nachkommenschaft für zu fein zu solcher Verächtlichkeit hielten. Leider ist dem nicht so. Es ist kein Pfarrer auf dem entlegenen Dorfe, der es nicht für eine Schande hielte, wenn nicht seine ganze männliche Nachkommenschaft „studiert“. Alle Achtung vor den Herren Pastoren, — aber daß sie die Intelligenz sollten gepachtet haben, das glauben wir denn doch nicht! — Auch ein Bauernsohn könnte — so dünkt uns — recht wohl einmal zum Studieren gut befähigt sein.

Gerade nach dieser Befähigung wird nun heutzutage, wenn sich's um's Studieren handelt, am wenigsten gefragt. Die gebildeten Klassen lassen ihre Kinder ex officio studieren. Man hält es für eine Schande, ja für eine Art mesalliance, wenn ein Pfarrer- oder Beamtensohn Handwerker oder Arbeiter wird. Ein

solcher Sohn gilt für „ausgeartet“. Das deutsche Handwerk leidet entsehrlich unter dieser Mißachtung. Man schwärmt zwar in den gebildeten Kreisen, seit die „soziale Frage“ existirt, stark für die Arbeiter, — aber nur in der Theorie; einmal selbst zum Arbeiterstande herabzusteigen, einen Sohn ein Handwerk lernen zu lassen — das hält man nach wie vor für eine Schande.

Ich frage alle deutschen Handwerker, ob dem nicht so ist? Studieren ist die einzige noble Beschäftigung; kein Wunder, daß von allen Ecken und Enden alles zum Studium hindrängt, das Gymnasium, Universitäten, alles über und überfüllt sind. 25,000 Studenten zählte man schon 1882 auf deutschen Hochschulen. Wo soll das hinaus?

Im Warmen sitzende Professoren munkeln von „gelehrtem Proletariat“. Nun, wer den Schaden hat, kriegt den Spott dazu. In Leipzig konstatierte der verstorbene Rektor Jarnke einst mit Bedauern die Zunahme der Studentenselbstmorde im Semester. Das sind warnende Zeichen! Die Schulen sind mit Lehr- amtskandidaten überfüllt, die Gerichte starren von Referendaren; Aerzte giebt es in Deutschland bald mehr als Patienten, und nur in Posen sind noch Pfarrstellen vakant. Die Zahl der Studenten nimmt trotzdem nicht ab. Wo soll das hinaus? Ohne Zweifel in ein trauriges Glend. Ueber Jahr und Tag werden die Selbstmorde ausichtsloser Kandidaten, Referendare und Aerzte eine stehende Rubrik in den Zeitungen werden, wie es jetzt schon hier und dort die Schüler-Selbstmorde sind.

Noch ist es Zeit, diesem Uebelstande abzuhelfen. Und das kann nur geschehen durch Hebung des Handwerks. Macht das Handwerk wieder ehrlich, macht es wieder zu einem wohlhabenden und geachteten Beruf, dann wird die Streberei nach „oben“ ein Ende haben! Man wird das deutsche Volk weniger gebildete „Streber“ — aber sicher mehr selbstständige, freie und glückliche Menschen haben. Dann wird auch in das faule politische Treiben wieder ein frischer, lebendiger Windhauch kommen. Das helfe Gott!

Halle.

Antisemiten, pflegt die Interessengemeinschaft!

Jeder, auch der ärmste Teufel, giebt Geld aus, schafft damit Verdienst. Er hat es in gewissem Maße in der Hand, durch seine Einkäufe andre Existenzen zu unterstützen. In dieser wirtschaftlichen Thätigkeit liegt, wenn sie richtig ausgebaut wird, eine große Macht.

Das haben die Juden z. B. lange schon erkannt und folgerichtig durchgeführt, indem sie, wo es irgend ging, nur von Juden kauften. So blieb das Geld stets in ihren Händen und immer zahlreicher wurden die Kaufgenossen, welche wohlhabend wurden. Können wir das daraus nichts lernen?

Wir meinen doch!

Machen wir es eben so: **Kaufen wir grundsätzlich, wo es irgend angeht, nur von Antisemiten!** Unterstützen wir wirksam Jeden durch unsere Einkäufe, der zu unserer Bahne hält. (Siehe die Adressen-Tafel bei Einkäufen.) Treiben wir praktischen Antisemitismus, zeigen wir, daß es uns ernst ist um die Solidarität unserer Interessen, dann werden wir eine Macht werden.

Lernen wir von unseren Segnern Einigkeit und Interessengemeinschaft, dann werden wir Riesenschritte machen.

(.) **Eine Schlinge um den Hals wäre besser.** Mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind

dem Miether mehr Rechte gegen den Vermieter gesichert. Schon jetzt haben die Hausbesitzervereine Miethsverträge ausgeklügelt, wonach nur der Vermieter aber nicht der Miether Rechte hat. Das Gesetz hat nun das Eigenthum der Ehefrauen gesichert, was die Hausagrarier bemogen hat auf ihrem Verbandstage einen — einheitlichen Miethsvertrag zu schaffen, sie zielen hauptsächlich darauf hinaus, die „Ehefrauen zu fangen“. Nach dem „einheitlichen“ Miethsvertrage soll der Miether auf alle Rechte verzichten, nur eins bleibt bestehen — Miete zahlen. Wir wollen auch an dieser Stelle die Ehefrauen ermahnen, sich nie neben dem Manne schriftlich zu verpflichten, da durch solche Unterschrift, sei es auf Miethsvertrag, Wechsel, Schuldschein etc., in den meisten Fällen der wirtschaftliche Ruin besiegelt ist.

Die frechen Hausbesitzer, die solche „einheitlichen“ Miethsverträge den Mietern vorlegen, müssen künftig hin durch die Miethsvereine gebrandmarkt werden. — Solches verwerfliches Anfinnen liefert den besten Beweis, daß im Volke Treue und Glaube, sowie alles Vertrauen geschwunden ist.

Es sind schon die jetzt vorhandenen Miethsverträge als Bürgerverträge zu bezeichnen, sie bieten dem Miether, trotzdem er die Miete im Voraus gezahlt hat, keine Sicherheit, daß ihm dafür der volle Gebrauch seiner Wohnung zu theil wird. Schon jetzt hafnet der Miether für alles, der Vermieter für nichts. Die Hausbesitzer wollen von 1900 an noch mehr Sicherheit erlangen, — ob ihnen dies gelingen wird?

Wie viele Miether haben jetzt schon unter der Niederträchtigkeit der Vermieter zu leiden, die Ermittlungsklage steht immer zur Verfügung. Nur eine Mark darf an dem Mietzins fehlen, dann gilt der Vertrag als gelöst, auch beherrliche Nichtbeachtung der anderen Bestimmungen hebt den Vertrag auf. So lange ein friedliches Einvernehmen zwischen Miether und Vermieter besteht, werden die Verträge nicht hervorgeholt, aber wehe wenn die Freundschaft geendet hat, dann bietet der Vertrag in jedem Punkte Anlaß zur Ermittlungsklage. — Ein schlauer Hauswirth in Giebichenstein, Reilstraße, hatte mit seinem Rechtsanwalt die Bestimmungen des Vertrags so weit ausgeklügelt, daß sie einen Miether mit der Ermittlungsklage bedrückten, weil dieser sich mit seiner Ehehälfte geehrt hatte und dadurch ruhestreitenden Lärm im Hause verursacht habe. Dieser unfsinnigen Begründung trat unser Redacteur als Parteivertreter entgegen und leuchtete den Vermieter mit seinem Rechtsanwalt heim. Der Miether hatte bereits zum 1. October er gekündigt und bleibt eben bis dahin wohnen. Diesen Reinkauf beantwortete der schlaue Hauswirth vor Gericht mit Zähmeistrischen. Er war noch weiter gegangen, er hatte seinen Miether wegen Verübung von ruhestreitenden Lärm im Hause No. 13 bei der Polizeibehörde zur Anzeige gebracht. Der Miether erhielt auch ein Strafmandat über 6 Mt. wegen Verübung von ruhestreitendem Lärm im Hause! § 360 II Strafgesetzbuch. Da aber der § 360 ausdrücklich klar legt, daß hierunter Aufsehrungen und Ungehörlichkeiten, welche auf den Kreis des Hauses oder der Familie beschränkt sind, nicht fallen, wurde Einspruch erhoben und steht dierhalb Termin vor dem Schöffengerichte bevor. Ein anderer Beweis: Der getaupte Jude L. hatte in seinem Hause einen Restaurateur als Miether: weil er die Miete nicht am Fälligkeitstage überbracht hatte, kam die Ermittlungsklage. Im Termin wollte der Schuldner für zwei Monate sofort zahlen, den Rest für den dritten Monat in acht Tagen, — die Miete galt im Voraus gezahlt. — Der Wirth ging auf nichts ein, nur raus will ich ihn haben, sagte er; darauf verurtheilte das Gericht den sämmtigen Miether zur sofortigen Räumung und Zahlung der Miete für das laufende Quartal. Auf solche Weise geht in den

meisten Fällen alles Hab und Gut verloren, darum Vorsicht leht und spater noch mehr.

Der Antisemitismus in Paris in seiner verhängnisvollen Wirkmacht auf unser freisinniges Völkchen kopfgebunden, am liebsten würden sie ihn am Galgen hängen sehen. Da die Judenblätter ihren Groll nicht weiter auslassen können, behaupten sie framm, in Paris verlag die Polizei, weil sie antisemitisch gesinnt ist. Die Judenblätter sehen nicht oder wollen es nicht merken, daß die Juden allein durch ihre Handlungsweise täglich neue Antisemiten züchten. Nur so weiter und das Streben der hiesigen Antisemiten bricht sich auch im Vaterlande Bahn.

Die Indianertruppe, die in Halle auch eine große Anzahl von der Sorte, die nicht alle werden gefunden hatte, treibt ihr Spiel in Magdeburg, wo ihr auch ein guter Erfolg in Aussicht stehen soll.

Leben — überlegen — dann handeln! Ueber den Mädchenmord in Polna haben wir wiederholt kurze Berichte gebracht. Es giebt auch in Halle noch eine große Anzahl Wankelmütige, die sich durch das Scheinbar äußere Benehmen und die Schmeichelei der Juden täuschen lassen und nicht daran glauben können, daß Juden — Christenmörder abzuwickeln um das Blut abzupapfen. Dieser Nummer fügen wir daher einen längeren Bericht. **Die Wahrheit über die Mädchenmorde in Polna** bei. Wir bitten unsere geehrten Leser, diese Zeitung weiter zu geben, damit endlich einmal Licht werde in den irreführenden Köpfen.

Wer glaubt an die Komödie? Labori, der Ketter des Dreyfus wird lebensgefährlich durch einen Schuß in den Rücken verwundet, die Kugel sitzt noch im Leibe — wer's glaubt — war es nicht nur ein Papierpfeifen? Wenn man sich nun vergegenwärtigt, Labori wird geschossen, der Mörder (?) flieht, die Häufgen sind hinter ihm her, der Täter flieht in ein Kornfeld, dieses wird umstellt und sie fassen ihn nicht. Frau Labori läßt ihren Mann liegen und läuft in den Gerichtssaal. Labori mit der Kugel im Leibe kann nach wenigen Tagen sein Amt wieder aufnehmen. Solchen Humbug lassen sich die deutschen Nichts erzählen und glauben es. O Ihr Einfaltspinsel!

Trotz aller Wadenknoten wird der Jude Dreyfus verrückt werden, dann kann das verdummte deutsche Volk mit der Judenstippe weiter trauern, aber die Willkoren sind fustig.

Die jüdische Firma **Ed. Cohn** hat im Rathhausgebäude einen Laden inne (Leipzig Str.), den sie umbauen will. Schon lange zuvor inserierte sie in Ausverkauf und nun wurde das Baarenlager in den Laden, worin Gattell plette ging, geschafft. Hier bringt sich der Verkäufer halb um, seine Ecke bleibt verschont, wo nicht eine Leinwandbahn aufgehängt wird, die dem Publikum ankündigt, daß Cohn sich jetzt Leipzig Str. 5 im Hause des Herrn Louis Bauchwitz aufhält und seinen Ausverkauf fortsetzt. Die christliche Firma **W. & P. Koblberg** nimmt offensichtlich keinen Schaden an ihrem guten Ruf. Schön ist es nicht, wenn ein Hauswirth in seinem Hause Geschäfte gleicher Branche aufnimmt, noch dazu einen Ausverkauf. Was machte nun Cohn vor seinem eigentlichen Laden? Er baute einen Baugarten ab als das Rathhaus abgerissen werden sollte, der Bürgerkrieg ist gänzlich verperrt. Damit das Ding nicht so schlecht aussehe, ließ er es weit anspinnen und daran schreiben: **Ed. Cohn** wohnt jetzt Leipziger Straße 5, und macht dort Ausverkauf! Allen Anschein nach soll der Baugarten auf längere Zeit den Weg verperrnen; „angenehme“ Aussicht für die „friedlichen“ Nachbarn.

Historisch-Geographischer Kalender.

- 27. August 1791. Leopold II. von Oesterreich und Friedrich Wilhelm II. von Preußen in Pillnitz, Anlaß zu den Kriegen gegen das revolutionäre Frankreich.
- 20. „ 1749 wurde in Frankfurt a. M. der größte Dichter der deutschen Nation, Johann Wolfgang von Goethe geb.; gest. 22. März 1832 in Weimar.
- 29. „ 1870. Gefecht bei Rouart.
- 30. „ 1813. Sieg der Verbündeten bei Kulm und Nollendorf.
- 1870. Die 4. Armee unter dem Kronprinz v. Sachsen schlägt bei Beaumont die Armee Mac Mahons.
- 31. „ 1870. Schlacht bei Maffeville; heftiges Ausfallgefecht der jernierten französischen Armee unter Bazaine gegen das 1. und 9. Korps unter Rautenfeld.
- 1880. Geburtstag der Königin Wilhelma der Niederlande.
- 1. Septbr. 1870. Mac Mahon wird von der 3. und 4. Armee bei Sedan eingeschlossen. Napoleon III. giebt sich kriegsgefangen.
- 2. „ 1870. Kapitulation von Sedan.

Das Gdte erkennen, ist Gewinnst, der nimmer uns entziehen kann.

(Göthe.)

Theater und Kunst.

Herodes der Große und Kleopatra. — Drama in fünf Acten von Ludwig Uhland, ist im Verlag von Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen. (Preis 2,50 M.) — Das Drama zeigt uns die Ereignisse in Judaea kurz vor und nach der Schlacht bei Actium unter starker Anlehnung an die Darstellung der Schriftsteller der damaligen Zeit. Der Verfasser hat

es sich zur Aufgabe gestellt, die Character der handelnden Personen wahrheitsgetreu dieser geschichtlichen Darstellung gemäß zu schildern ohne Rücksicht auf die hohe Stellung der Personen. Wer gewohnt ist, sich Judaea als ein Land der Wunder und die Machtthaber damaliger Zeit als Wesen höherer Gattung vorzustellen, wird vom Inhalte des Dramas nicht befriedigt sein; denn aber diese Machtthaber Menschen sind wie andre Menschen, denselben Versuchungen, Schwächen und Lebensschicksalen wie diese, nur noch in höherem Maße unterworfen und theilweise unterliegend, wer alles Uebernatürliche in der Geschichte der Völker von vornherein verwirft, wird finden, daß die Schilderung in der Hauptfache eine richtige ist. Einige etwas stark gewählte Ausdrücke, welche zum Theil noch mehr zufolge von Druckfehlern über das zulässige Maß hervortreten, wolle man dem Verfasser zu gute halten.

Die im ersten Acte eingeheilte, ziemlich eingehende Beschreibung des jüdischen Tempels, dessen den heidnischen Tempeln entsprechende Anlage viel zu wenig bekannt ist, verdient allein die Kosten für die Beschaffung des Dramas aufzuwenden.

Aus Nah und Fern.

Die Komödie von Rennes.

In der stillen, weltabgelehnten Stadt Rennes spielt sich augenblicklich der Prozeß gegen Dreyfus ab, auf den sich das Interesse der Juden der ganzen Erde konzentriert. Gest man ihre Blätter, so muß man den Eindruck geminnen, alsginge von dem Ausgang des Prozeßes das Schicksal der Welt ab.

Und doch ist der ganze Prozeß nichts weiter als eine innere Angelegenheit Frankreichs, die höchstens insofern interessant ist, als sie für die Welt zeigt, wohin eine Armee mit jüdischen Offizieren kommt. Die Dreyfus und Genossen haben dem Renomme der französischen Armee mehr geschadet, als Duzende von Niederlagen.

Dafür mögen sich die Franzosen bei jenen erlassenen Juden bedanken, welche lange Zeit in der Maske des französischen Chauvinismus die große Rolle spielten und den jüdischen Einfluß in Frankreich hochbrachten.

„Qui mange du juif en meurt!“ Die Franzosen können zufrieden sein, wenn sie halbwegs wieder heraus kommen. Sie werden jedenfalls künftig die Juden aus ihrer Armee fernzuhalten wissen.

Für uns Deutsche ist das Schauspiel zu Rennes in mehr als einer Beziehung lehrreich. Es zeigt uns die Solidarität des Judenthums aller Länder und mahnt uns, eben so einzig zusammenzutreten wie jene, vor allem aber mahnt es uns zur Vorsicht. Es darf kein Jude mehr in einen öffentlichen Vertrauensposten gelangen, sei es welcher es sei. Mit dem Judenthume dringt die Zersetzung ein, und diese ist der Anfang von Ende.

Deshalb laute die Moral des Falls Dreyfus: **Kein Jude mehr in irgend welcher maßgebenden Stellung!** Glücklicherweise hat man sie seit lange schon aus dem Offiziersstande ausgeschlossen, Gott sei Dank. Ein Dreyfusfandal bleibt unserer Armee auf diese Weise erspart.

Möge es immer so bleiben! Und wenn das Judenthume noch so frech auf seinen Geldsack pocht, das deutsche Volk muß der Welt zeigen, daß bei ihm die Ehre noch nicht um Geld feil ist.

Millionen Verheugungen soll der Dreyfus-Schwindel bereits verheugungen haben, wie kürzlich der „Soir“ zu melden weiß. Daß allein 8 Kassationsräte i. Zt. mit Hunderttausenden gekauft wurden, theilte Hochfort schon am 10. Mai seinen Lesern mit. Wenn nun für den Kummel schon 37 Millionen verausgabt sind, da wundert es uns nicht, daß in letzter Zeit die Judenpresse so flieberhaft für den „armen, unschuldigen“ Kapitän eingetreten ist. Wie viel mag wohl der vom Juden abkommende Kriegsminister Gallifet eingekauft haben? Wenn er schon alle Offiziere ohne Weiteres vorher vom Amteid (Zahnende) entbindet, so muß der Vagen ziemlich groß sein. Daß dort drüben alles mit Geld gemacht worden ist und weiter mit Geld gemacht werden wird, dafür giebt Laboris Anspruch. Zt. den besten Beweis. Ausherte dieser Vaterlands-Vertheidiger doch während des Bolaprozesses gelegentlich eines Dinars in seiner Behauptung zu seiner Gemahlin: „Dreyfus ist zwar schuldig, aber mit Geld ist alles zu machen.“

Wie diese gewaltigen Gelder zusammengebracht worden sind, darüber weiß derselbe „Soir“ die interessante Mitteilung zu machen, daß sogar in Rumänien in sämtlichen jüdischen Gemeinden geschnorrt wird und zwar auf **Befehl des Großrabbiners von Paris.** In Rumänien sollen auf diese Weise über 3 Millionen Francs gesammelt worden sein!

Die Solidarität der Juden aller Länder ist wieder einmal bewiesen. Wer nun noch nicht glauben will, daß es sich in dieser Dreyfus-Sache lediglich um eine Kraftprobe des gesammten Judenthums gegen die christlichen Völker handelt, der muß wirklich mit verdorrten Augen durch diese Welt laufen.

* — **Waarenhäuser in Pommern.** Man schreibt uns aus Pommern: Die liberale „Goetliner Zeitung“, die gewiß nicht im Verdacht steht, dem Großkapital und infolge dessen auch den Waarenhäusern entgegenzuarbeiten, läßt sich aus Witow i. Pom. berichten:

„Ganz horrende Miethen, wie sie sonst in einer Kleinstadt kaum zu finden sind, werden hier benutzlich für einige Läden bezahlt werden. So miethet z. B. die Cigarrenfabrik Niederlage von Simon Stolp den bisherigen „Waarenhausladen“ für 1000 M. per anno. Das Waarenhaus dagegen miethet an der anderen Markte gleich zwei zusammenhängende Läden für 2000 M.! Daß die großen Geschäfte hierdurch die kleinen ganz bedeutend schädigen ist zweifellos. Deshalb bleiben auch wohl zum 1. Oktober d. J. noch sechs Läden unvermietet.“ Sechs unvermietete Läden in einer Stadt von 5000 Einwohnern, das ist allerdings viel gesagt, denn viel mehr Mietshäuser giebt es dort eben nicht. Ja, ja, es lebe orientalische Intelligenz!

Juden und Sozialdemokratie. Die „Tägl. Rundsch.“ schreibt: Vor einiger Zeit warf das „Jüdische Volksblatt“ in Wien die Frage auf, ob es rationell sei, wenn die Juden sich bedingungslos der Sozialdemokratie anschließen. Die Frage wurde zwar schließlich von dem „Jüdischen Volksblatt“ verneint, indessen nicht aus Gründen der Ordnung und des Gesamtwohles, sondern lediglich vom Standpunkte jüdischer Interessenpolitik aus: „Es mag ja Augenblicke geben“, schrieb das „Jüdische Volksblatt“ richtig, „in denen es die momentane politische Konstellation als angemessen erscheinen läßt, daß wir Juden für die Sozialdemokratie eintreten. Sich derselben aber mit Leib und Seele zu verschreiben, davon kann die Judenenschaft nicht oft genug gewarnt werden. Denn durch einen unigen und unlässlichen Anstich an die Sozialdemokratie kompromittiert sich das Judentum selbst und kompromittiert es auch die sozialdemokratische Partei. Es kompromittiert sich selbst, weil sich die Juden in den Augen der anderen, der Nichtjudaalisten, mit den revolutionären Tendenzen identifizieren, die der Marxismus vertritt. Und das kann man denn doch dem Juden bei all seiner Begierde nach Freiheit und Fortschritt nicht nachsagen, daß er ein Revolutionär sei. Aber auch die Partei wird durch das Judenthume kompromittiert. Schon auf dem vor zwei Jahren abgehaltenen Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie wurden Stimmen laut, welche es ganz entschieden ablehnten, daß die Partei für eine „Judenstruppe“ angehen werde. Und das kann man ihnen auch nicht verargen. Die Juden haben noch keine Partei, der sie sich unbedingt und rückhaltlos angeschlossen haben, Segen gebracht.“ Die sozialdemokratischen Arbeiter hätten gegenwärtig ein Interesse daran, daß sich die Juden mit ihrer Begabung und mit ihren Mitteln für sie in die Brezche stellen, daß sie ihnen die Kostianen aus dem Feuer holten. Doch dürfe man nicht abwarten, wann das jüdische Blatt, bis die Zeit kommen wird, da die Juden wie ausgepreste Citronen verächtlich zur Seite geworfen werden, weil man sie nicht mehr braucht. Bedingungslos soll sich das Judenthume der sozialdemokratischen Bewegung nicht anschließen. Aber es schrieb das „Jüdische Volksblatt“ ausdrücklich: Fördern wir die Sozialdemokratie, wie es nur angeht, aber seien wir hierbei vorsichtig, damit die breiten Massen es nicht merken, daß die Sozialdemokratie nur eine Judenstruppe ist und damit für die Segner kein Anlaß vorhanden sei, die betreffende Partei als Judenstruppe und wie dergleichen lebenswichtige Ausdrücke noch lauten, zu bezeichnen. Waiders als vom „Jüdischen Volksblatt“ kann das werthvolle Wohlwollen der Juden für die Sozialdemokratie nicht ausgesprochen werden.“

* **Gera.** Vom hiesigen Stadtrath war vor Kurzem den Schulkindern jede Arbeit vor Beginn des Vormittagsunterrichtes untersagt worden. Verschiedene Bädermeister, die nach wie vor Kinder zum Austragen der Bröden benutzten, wurden vom Stadtrath zu 5 bis 10 M. Strafe verurtheilt. Bädermeister Hilbert ließ es auf richterliche Entscheidung ankommen. Die Angelegenheit ging bis zum Oberlandesgericht, das den Angeklagten freisprach, die Kosten der Staatskasse aufzulegen und im Urtheil ausdrücklich betonte, daß kein Schulvorstand das Recht habe, Schulkindern in ihrer freien Zeit zu beaufsichtigen oder den Eltern die freie Verfügung über diese Zeit zu benehmen. Der Ortsbehörde siehe hierzu noch viel weniger das Recht zu, da die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern durch Reichsgesetz geregelt werde.

* **Kein Geschäft für Israel bei den Probiatanten!** Das Moseblatt stößt seinen Lesern wieder einmal ein Klagegeld vor. Es ist immer kein Geschäft für Israel bei den Probiatanten zu machen. Zwar haben sich einige Handelsstämme auf Betreiben der Fruchtjuden herbeigelassen, an den Kriegsminister eine Petition zu richten, er möge doch veranlassen, daß wieder von Händlern gekauft werde. Sie haben aber kein Glück gehabt. Der Handelsminister hat im Einklang mit dem Kriegsminister die Abänderung der Anordnung für den Bezug von Probiat abgelehnt. Die Armee kauft also weiter ihren Bedarf nur beim Produzenten. Wader!

— **Greiz.** Auf der Treppe eines hiesigen Hauses glitt vor einigen Wochen der Cassenbote einer Bankfirma aus und zog sich einen Bruch des Rückgrates zu, an dessen Folgen er unter furchtbaren Qualen starb. Als Ursache des Ausgleitens wurde festgestellt, daß einige Schalen von Kartoffeln auf den Stufen lagen. Da nicht nachgewiesen werden konnte, welche der im Hause wohnenden Hausfrauen diese Schalen verloren hatte, so wurde die Hausbesitzerin für diesen Unfall haftpflichtig gemacht. Die Witwe nebst fünf Kindern des Verunglückten macht auf eine jährliche Rente von 900 M. Anspruch und erhebt, da eine friedliche Einigung nicht erzielt werden konnte, nunmehr Klage. Da die Hausbesitzerin in der Haftpflichtversicherung ist, richtet sich die Klage indirect gegen die Versicherungsgesellschaft. Dieser Haftpflichtfall wird der erste größere sein in hiesiger Stadt, den eine Versicherung zu tragen hat. Auf den Ausgang des Processes ist man sehr gespannt.

— **Berlin.** Die Socialdemokraten beschäftigen im Anschluß an die Dienstbotenbewegung einen socialdemokratischen Verband häuslicher Arbeiter für das ganze deutsche Reich zu gründen.

[?] **Auf dem Parteitage der Deutsch-sozialen Reformpartei** wird Herr Amtsrichter Latmann seinen Bericht über die Angriffe auf das Reichstags-Wahlrecht die folgenden Leisige zu Grunde legen:

1. „Angesichts der in den letzten Jahren sich mehrenden Angriffe gegen das bisherige Reichstags-Wahlrecht ist es mehr als sonst Pflicht jeder politischen Partei klare Stellung in dieser Frage zu nehmen.“

2. Der Standpunkt der Deutsch-sozialen Reformpartei zum Reichstags-Wahlrecht findet seinen bestimmten unabweislichen Ausdruck in No. 1 des Parteiprogrammes. Die Abgeordneten der Partei haben auch diesen Standpunkt im Reichstags-Tag bei den verschiedenen Gelegenheiten vertreten.

3. Für die Aufrechterhaltung des allgemeinen und direkten Reichstags-Wahlrechts geheimer Abstammung trete wir ein, weil wir in diesem Rechte trotz einzelner ihm anhaftender Mängel ein hohes Gut für unser Volk in nationaler und sozialer Hinsicht, weil wir in der Schwächung dieses wichtigen Volksrechts eine große Gefahr nach beiden Richtungen erblicken und weil wir den eigentlichen inneren Grund der Wahlrechtsgegnerschaft, die Furcht vor dem Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen bei den Wahlen und der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstags-Tag nicht als berechtigt anerkennen können.

4. Hieraus entpringt für uns die Pflicht nach Möglichkeit durch gesetzgeberische Maßnahmen das Wahlgeheimnis zu schützen. In der Einführung

der Wahlpflicht und der Gewährung der Diäten an die Abgeordneten und der Schaffung einer außerhalb des in dieser Frage parteiischen Reichstags gebildeten Zuzugs für die Wahlprüfungen sehen wir praktische Wege zur Verbesserung der Wahlrechtsmängel.

5. Die Abgeordneten unserer Partei, unsere Presse und alle Gesinnungsgenossen werden aufgefordert, auch fernhin unter engerischem Zurückweisen aller Angriffe gegen das Reichstags-Wahlrecht den unter 3 und 4 dargelegten, programmmäßigen Standpunkt mit aller Heftigkeit zu vertreten.“

Die Frist für Einbringung von Anträgen zum Parteitage läuft am 27. d. Mts. ab. Sie sind an die Haupt-Geschäftsstelle der Partei (Berlin, Kurfürstenstraße 44) einzujenden.

Ist die Bezeichnung „Jude“ eine Beleidigung?

Sicher würde es uns ganz seltsam anmuten, wenn ein Franzose kein Franzose und ein Deutscher kein Deutscher sein wollte, sondern die entsprechende Bezeichnung seiner Herkunft oder Volkszugehörigkeit als Beleidigung zurückweisen würde. Der Jude denkt aber nicht so. Schon wiederholt erleben wir es, daß ein Jude deshalb die Hilfe des Gerichts in Anspruch nahm, weil man ihn „Jude“ genannt hat. Gehört solches von irgend einem Vänder- oder Halensell-Juden, nimmt man die Sache nicht ernst, denn solche Herrschaften sind gar leicht beleidigt — wenn sie kein Geschäft machen können. Anders sieht sich die Sache aber an, sobald die sogenannten gebildeten jüdischen Kreise dieses merkwürdige Spiel mitmachen. So fühlte sich jüngst der Eigentümer des „Wiener Tagebl.“, Dr. Otto Frischauer, beleidigt, weil das „D. Volksbl.“ in einem Artikel seinem Namen das Wortlein „Jude“ vorgesetzt hatte. Er lief deshalb zum Kadi, fiel aber glänzend ab, da das Bezirksgericht Josefstadt meinte, das Wort sei objektiv nicht geeignet, eine Beleidigung darzustellen. Dr. Frischauer wollte aber mit Gewalt sein Jude sein und so legte er beim Landesgerichte Berufung ein. Er führte seine Sache eigenmächtig und vertiefte sich dabei in echt orientalischer Beredsamkeit zu der Ausfertigung:

„Wenn wir keinen Richterpruch erzielen können, könnte es kommen, daß man auf die richterlichen Entscheidungen verzichtet, und daß sich die Juden mit der Hundeweisheit oder sonst etwas Satisfaction verschaffen.“ Eröh dieser an solchem Orte und ganz unbedeutend ausgesprochenen Drohung mit Gewaltthätigkeiten den Nichtjuden gegenüber, sah sich das Gericht nicht veranlaßt, dem Juden zu Willen zu sein. Es ahndete

die unverschämten Worte aber auch nicht in gebührender Weise, sondern genigte sich mit einer mündlichen Zurückweisung. In der Sache selbst erkannte es, daß mit dem Worte „Jude“ allein niemand eine verächtliche Kennzeichnung oder Bezeichnung bekräftigen könne.

Wie gelagt, wir verstehen diese Empfindlichkeit der Juden nicht, es sei denn, sie hätten das Gefühl, daß alle Welt den Juden von vornherein als den Träger oder den Zubegriff alles Schlechten betrachtet und dementsprechend auch das Wort „Jude“ auffaßt und gebraucht.

Vermischtes.

Volksgefühle und Thierliebe. Willst Du das Herz des Menschen erkennen, so beobachte ihn im Umgang mit den Thieren! Wer grausam oder hartberzig gegen die Thiere sein kann, den meide, denn sein Gemüth ist hart und falsch. Die Liebe zur Thierwelt muß, ebenso wie die Liebe zur Natur, schon in die Herzen der Kinder gepflanzt werden. Das sind die besten Erziehungsmittel zur Vaterlands- und Heimathsliebe! Vorbildlich ist das Thier den Menschen vor allem in der Treue. Namentlich ist es der Hund, der in rührender Anhänglichkeit zum Menschen hält. Aber auch andere Thiere, z. B. das Pferd weisen Charakterzüge auf, die zum Herzen sprechen. Da die Gemüthsbildung in unseren Tagen vielfach auf Kosten der Geistesbildung vernachlässigt wird, kann man nicht genug betonen, wie notwendig es ist, daß Schule und Haus in das Herz des Kindes die Liebe zu den Thieren pflanzen. Wenn die Worte des Dichters: „Gott sei der Mensch, hältreich und gut!“ zur Wahrheit werden sollen, dann muß die Erziehung in erster Linie dazu mitwirken.

Eine Warnung für deutsche Jungfrauen. Den klassischen Namen Robert Schig führt der Held einer Tragödie, in der sich leider wieder das alte Lied demahret, daß der Jude bei den deutschen Frauen und Jungfrauen die größten Triumphe feiert. Robert Schig brauchte Geld, seinen „Verhältniß“ einer armen Schuhmachersin, der er die Ehe versprochen hatte, schwindete er zur Begründung eines Buttergeschäfts jahrelang lauer am Munde abgepart 1000 M. ab. Sein Buttergeschäft „Nordstern“ in der Brunnenstraße Berlin wollte jedoch nicht recht gehen. Da die Schuhmachersin kein Geld mehr hergeben konnte, wurde das Verhältniß gelöst und der Konturs angemeldet. Die Gläubiger und seine Verkäuferinnen gingen jedoch leer aus.

Möge dieser Fall den deutschen Jungfrauen, die sich so gern mit Juden einlassen, ein warnendes Beispiel sein.

Atelier für Vergoldung und Firmenschreiben. Werkstatt für Lackirung. Karl Holubeck Breitestr. 30.

Adressen-Tafel bei Einkäufen.

Wäsche-Artikel, Cravatten, Unterzeuge etc.

A. Brackebusch,
Gr. Ulrichstrasse 37 (Goldenes Schiffchen).

Bruno v. Schütz,
Gr. Ulrichstr. 24.

Filzhüte, Strohhüte und Mützen.

Aderhold & Müller,
Inh. Otto Müller. Gr. Ulrichstr. 42.

Damenhüte und Putzartikel.

Petzsche & Oelkers
Leipzigerstrasse 14.

Louise Götz,

Kleinschmieden 6, Eingang gr. Steinstrasse.

Schuhwaren.

Emil König,

Schmeerstrasse 27.

Posamenten, Strumpfwaren,
Tricotagen, Wollwaren.

W. F. Wollmer,
gegründet 1769.
Gr. Ulrichstrasse 55.

Gebr. A. & H. Loesch,
Gr. Ulrichstrasse 36.

H. Schnee, Nachf.,
A. Ebermann.
Grosse Steinstrasse 84.
Specialität: Tricotagen, Strümpfe.

Alexander Blau,
Leipzigerstrasse 99.
Tapissiererie, Posamenten, Tricotagen u. Wollwaren.
Geschäft besteht seit 1853.

Kurz-, Galanterie- u. Spielwaren.

C. F. Ritter,
Leipzigerstrasse 90.

Rob. Plötz,
Leipzigerstrasse 17.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren.

Vereinigte Tischlermeister
Kl. Steinstrasse 6.

Reinicke & Andag
Möbelmagazin.
Gr. Klausstrasse 40, Nahe am Markt.

G. Schaible,
Gr. Märkerstrasse 26.
Möbelfabrik mit Dampf betrieb und Lager.

Tapeten und Linoleum.

G. Frauendorf,
Schulstrasse 3.

Anfertigung von Herren- u. Knaben-Garderobe.

P. Puls,

Laurentiusstrasse 10.

Papierwaren.

Paul Buschbeck,
Gr. Ulrichstrasse 35.
Papierhandlung und Buchbinderei.



Täglich Eingang von Neuheiten für die Herbst-Saison in

Wollenen Kleiderstoffen.

Nur aussergewöhnliche Neuheiten in allen Preislagen, von dem einfachsten bis zum hochelegantesten Genre.

Theodor Rühlemann, Halle a. S., Leipzigerstr. 97.

Die Halle'sche Reform

ist die einzige hiesige Zeitung, die der jüdischen Reflektanten ihre Spalten nicht öffnet, darum gebt, deutsche Geschäftsleute und Handwerker, Eure Anzeigen der Halle'schen Reform, damit dieselbe größere Verbreitung finden kann. Auch unterlasse kein deutscher Mann auf die Halle'sche Reform zu abonnieren.

Offene Stellen aller Berufszweige.

Die Stellensuchenden, welche in die Bewerberliste bei uns eingetragen sind, machen wir darauf aufmerksam, dass sie zu den in der Reform abgedruckten offenen Stellen von uns noch nicht in Vorschlag gebracht sind, sich vielmehr direkt an die Adressen wenden müssen. Uns ist eine kurze Mittheilung über erfolgte Erlangung einer Stelle sehr erwünscht.

Kaufleute.

J. Mann als Decorateur, flott. Verkäufer f. m. Modew. u. Damen-Conf. Geschäft z. 1/10. Off. mit Bild u. Anspr. Theodor Rühlemann Halle a. S.

Correspondent sof. od. 1/10. Off. mit Bild Hildebrand'sche Mühlenwerke, A.-G. Böllberg b. Halle a. S.

Factorist in Versandt-Gesch. der Manuf. Branche z. 1/10. Erfahrung in Corresp. Off. mit Anspr. und Militärverh. u. Z. 2469 Exped. des Leipziger Tageblattes.

J. Mann f. Contor u. Lager und Fabrikgeschäft der Möbelbranche z. 1/10. Perf. Stenogr. Off. m. Anspr. unter L. 930, Haasenstein & Vogler. Leipzig.

Correspondent, der perf. stenogr., Kenntn. d. franz. Sprache, im Cassewesen erf. Geh. 1800 M. Direktor Schaper, Zuckerfab. Jülich, (Rheinl.)

Buchhalter in d. Holzbranche erf. Geh. 12-1500 M. Off. unt. M. J. 99 an Weniger & Co. Dessau.

Buchhalter u. Kassirer für grosse Maschinenfabr. Off. unt. T. P. 188 an Exp. d. Magdeburger Ztg.

Verkäufer f. Abthl. Herren-Wäsche, Tricotagen, Cravatten etc. p. 1/10. Aug. Polich, Leipzig.

J. Mann z. Führ. der Registranden. Bearbeitungen von Mahn- u. Klagesachen v. gr. Reisebuchhdlg. dauernd ges. Bewerb., die selbst. Stelle in Rechtsanw.-Büreau inne hatten, bevorz. Geh. 150 M. mon. Off. unt. C. 6 an Exp. Leipziger Tageblatt

J. Mann f. Contor und kl. Reisen p. 1/10 f. Mostrich-Fabr. Off. unt. U. K. 68024 Rud. Mosse, Halle a. S.

Buchhalter cautf. f. gr. Restaurant z. 1/10. Off. m. Anspr. unt. P. 336 an Invalidendank, Braunschweig.

Commis f. Buchführ. und engl. und franz. Correspondenz. Off. m. Anspr. Vogtländische Bank, Plauen im Vogtl.

J. Mann, flotter Stenogr. f. Fabrikcontor. Off. m. Anspr. (ohne Bild) unter U. a. 68031 Rudolf Mosse, Halle a. S.

Reisender, branchekundig, p. 1/10. Siemens & Hülsebusch, Chocoladen-u. Zuckerw.-Fabrik Halberstadt.

J. Mann f. uns. Filiale in Leopoldsh. all spät. 1/10. Off. mit Anspruch Bernburger Bankverein, Wichmann & Co., Bernburg.

Contorist (Colonialw. Branche) z. 1/10. Heinrich Schulz jun. Wittenberge.

Buchhalter, led. mit Kassenwesen vertr. R. Reckleben, Gutsbesitzer, Langenweddingen.

Verkäufer f. Delicat.- u. Weinhdlg. 1/10. H. Dannenberg, vorm. Alb. Kruschwitz, Aschersleben.

Verkäufer, gut decorat. f. Manuf. und Conf. z. 1/10. Off. m. Bild u. Anspruch bei fr. Station R. Luthe, Calbe a. S.

J. Verkäufer (Colonial- u. Farbe). Off. sub. S. 47 postlagernd Schönebeck a. E.

Verkäufer, (Leinen, Wäsche, Wollwaren) zum 1/10. A. Schraube, Halberstadt.

J. Commis f. Det.-Verkauf, Kornabnahme, Contorarb. z. 1/10. Bew. m. Anspr. bei fr. Station Seeger & Pauly, Pritzwalk b. Priegnitz, Stadtmühle.

J. Expedient f. Eisenwerk. Off. m. Anspr. b. fr. Junggesellenwohnung Z. 2500 Exp. Leipziger Tageblatt.

Lagerist für Lager und Versandt einer Giesselei. Off. u. D. W. 442 „Invalidendank“ Leipzig.

Buchhalter für mittl. Zuckerfabr. Provinz Sachsen z. 1/10. Off. mit Anspr. an Oekonomierath R. Wagner, Ingersleben b. Neudietendorf.

Protestant: Manufacturisten, tücht. Verkäufer u. die Buchführung versteht. Gehalt 1800 M. A. Dorgé, Chemnitz.

I. Contorposten einer altrenom. Colonialw. u. Landesprod.-Firma z. 1/10. Bew. im Alt v. 25-28 Jahren. Ev. später Aussicht auf Procuraerthlg. Off. m. Referenzen u. Anspr. sub. U. e. 130. Rud. Mosse, Halle a. S.

Werkführer und Gehilfen.

Maschinentechniker, zuverl. Zeich. Bew. m. Anspr. Maschinenfab. Buckau A.-G. zu Magdeburg.

Büffetier in erstes Speisehotel. Cautf. verheiratet. Ders. muss im Winter den Oberkellner vertreten. Off. sub 2490 an Exp. d. Leipziger Tageblattes.

Bodenmeister für uns. Getreidespeicher sof. oder 1/10. Bank für Spirit- u. Productenhandel, Oschersleben.

Büreauvorsteher z. 1/10. Maschinenschreiber z. 1/9. Rechtsanw. Gumpel, Dessau, Kaiser Str. 6.

Maschinist m. Ammoniak-Eismasch. Betrieb vertraut. Off. m. Referenz Aktienbrauerei Cottbus.

Bauführer, Bauaufseher in dauernde Stelle. Off. m. Anspr. an Anhalt. Blei- und Silberwerke Silberhütte (Anhalt).

Chemiker sof. für dauernd. Zuckerfabrik Altleben a. d. S.

Ingenieur an uns. Anstalt z. 1/10. o. 1/4. n. Js. pensionier. Lehrerstelle f. Maschinenbankunde. Die Direktion des Technikums zu Mittweida.

Heizungsmonteur f. dauernd. Hann. Centralheizungs- u. Apparate-Bauanstalt. Filiale Leipzig, Eisenstr. 61.

Rohrleger f. d. städt. Wasserwerk. Tagl. Lohnsatz 3 M 50 Pf. Der Magistrat, Eisleben.

Diener der auch Gartenarb. verrichtet, spätest. z. 1/10. Landrath Schäper, Nordhausen.

Kutscher, verh. Dom. Kernen bei Zerbst.

Kassenbote, cautf. sof. Off. m. Anspr. sowie Höhe d. Caut. unt. C. 37 an Exped. des Leipziger Tageblattes.

Landwirthe.

Förster, Jäger und Gärtner.

Gespann-Hofmeister auf Domäne Cobelsdorf b. Coswig (Anh.) z. 1/10.

Gärtner, verh. z. 1/10. A. Schnitzler, Klinik b. Waren i. M.

Oberschweizer f. gr. Viehbestand z. 1. Oct. Herm Kummert, Calbe a. S.

Inspector, led., f. Rittergut m. ca. 1500 Morg. Acker in Gegend von Frankfurt a. O. Off. sub. U. 1238 an Exped. der Magdeburger Zeitung.

Feldverwalter zum 1. Oktob. auf Rittergut b. Halle. Off. sub. M. 926 an Exped. d. Ztg.

Weibliche.

Kindergärtnerin z. 1/10. (Kind v. 8 J.) Schneiderei erwünscht. Frau Amratsch Heine Domäne Vienenburg.

Kinderfräulein II. Kl. z. 2 Mädchen 4 u. 5 Jahr. Off. m. Bild, Max Saalfeld, Dessau, Zerbsterstr. 28.

Kindergärtnerin II. Kl. (Nähm. u. Handarb.) Off. mit Anspruch Frau Oekonomierath Dippe, Quedlinburg.

Eine Mamsell und eine **Cassiererin** f. gr. Restaurant z. 1/9. Off. unt. U. S. 118 Rud. Mosse Halle a. S.

Verkäuferin für mein Posamenten, Woll- u. Weisw.-Gesch. Wohng. u. Kost i. Hause. Off. mit Anspr. u. Bild, Osswald Hoffmann, Hoflieferant Dessau.

Zuverl. Mädchen aus bess. Familie als Stütze, das kochen u. schneiden kann, im Plätten u. häusl. Arb. erf. Beaufsichtig. 2 Kinder (6-8 Jah.) Hausm. vorh. Off. m. Bild u. Anspr. Frau Dr. Brehme, Arten i. Th.

Wann wirkt ein Inserat.

Einmal	ist	keimal
Zweimal	„	übersehen.
Dreimal	„	gesehen.
Viermal	„	gelesen.
Fünfmal	„	beachtet.
Sechsmal	„	zurückgelegt.
Sichemmal	„	nachgedacht.
Achtmal	„	gekaut.

Inserenten, wer verkaufen will, muss viel inseriren. **Im Inserat steckt das Geschäft.**

Alb. Wetterling

26. Schmeerstraße 26.

empfehit

dauerhafte Schuhwaren

in größter Auswahl zu den billigsten Preisen sowie

Turner-Schuhe

von Leder und Drell.

Rechts- und Steuer-Sachen, sowie

Testamente, Verträge, jeder Art werden sachgemäß bearbeitet durch

C. Schröder,

Bolksanwalt,

Unterberg Nr. 3. (am Stadttheater)

Sonntags bis 1 Uhr zu sprechen.

Polizeiliche An- und Abmeldungen, Krankenkassenformulare, Rechnungen, Quittungen etc.

billigst

Günther Bernhardt

Leitergasse 1. Telephone 902.

80/35 grosse

Tafelkrebse fco. 5,50,

gar. leb. Ankunft, versendet

H. E. Henschel, Leipzig.

Halle'sche Reform.

Organ für das werkhätige Volk.
Central-Organ für offene Stellen aller Berufsweige.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Siebichenstein: frei in's Haus 1 Mkr. 50 Pfg. Durch die Post: 1 Mkr. 50 Pfg. evtl. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3162.) Durch Kreuzband bezogen 2 Mkr. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Zusätze: Die viergespaltene Petiti-
Zeile 15 Fernige.

Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 34.

Halle a. S., den 26. August 1899.

6. Jahrgang.

Was will die Halle'sche Reform?

Ein unabhängiges, frisch geschriebenes, auf der Höhe der Zeit stehendes Wochenblatt sein, das alle Fragen, welche die Allgemeinheit unseres Volkes interessieren, freimüthig bespricht.

Sie will ein Sprechsaal freier deutscher Männer sein und bittet alle die, denen es ernst ist mit dem Wohl unseres Volkes und Vaterlands, sich um ihr Banner als Mitarbeiter und Freunde zu schaaren.

Ein freies, ehrliches Blatt in dieser Zeit der Rückschneiderei und Abhängigkeit!

Wer kämpft mit für Freiheit, Vaterland und Volkswohl?

Ein Weg zur Hebung des Handwerks.

Ein Haupterziehungsfehler unserer Tage ist der Größenwahnsinn. Jeder Vater befreit sich, aus seinem Kinde nicht einen möglichst glücklichen, sondern einen möglichst „großen“, „hohen“ Menschen zu machen. Man fragt sich nicht mehr: „Wozu ist mein Kind beanlagt?“ oder gar: „Ist mein Kind beanlagt?“ — sondern bestimmt frühzeitig, wenn der Bube noch in der Wiege liegt, daß er „studieren“, d. h. Pfarrer, Lehrer, Advokat oder Arzt werden soll. Natürlich ist das bodenlos verkehrt. Der Mensch ist nun einmal kein Thon, aus dem man tunen kann, was man will; es steht nicht in den Befehlen der Eltern, ob sie denselben Knaben zu einem Genie erziehen oder zu einem Dummkopf verformten lassen wollen.

Ein vernünftiger Vater müßte seinen Knaben bis zum reifen Alter beobachten und erst dann demselben eine entscheidende Richtung fürs Leben geben, wenn der Anstich des Kleinen auf einer vorwiegenden Thätigkeit beharrt und damit besten Talent dokumentiert. Das geschieht indessen meist gar nicht. Man schiebt die Kinder mechanisch zur Schule, und leider nur zu oft in die verkehrte. Das Gymnasium, als die „höchste“, ist naturgemäß auch die geschickteste Schule. Da lernen nun die Kinder ohne Lust und Liebe Latein, verlieren ob dem endlosen Vokabelmemorieren Lust und Lebensfreude und werden so schon in Keime erzdödet.

Ein vernünftiger Vater sollte sein Kind zunächst in die niedrigen Schulen schieben, um seinen Geist möglichst wenig zu belasten und ihm den freiesten Spielraum zum eigenen Denken und Empfinden zu lassen. Zeigt es in der niederen Schule außergewöhnliches Talent, so muß es in die höhere Schule aufrücken, andernfalls bleibt es da, macht die Schule durch und wird ein tüchtiger Handwerker, Kaufmann oder Arbeiter. Das ist durchaus kein Unglück — Arbeit schändet nicht! Es stände um unser Handwerk gewiß besser, wenn auch „hohe“ Herren ihre Kinder demselben zuführten und nicht im thörichten Wahne sich und ihre gesamte Nachkommenschaft für zu fein zu solcher Verdüchtigung hielten. Leider ist dem nicht so. Es ist kein Pfarrer auf dem entlegensten Dorfe, der es nicht für eine Schande hielte, wenn nicht seine ganze männliche Nachkommenschaft „studiert“. Alle Achtung vor den Herren Pastoren, — aber daß sie die Intelligenz sollten gepachtet haben, das glauben wir denn doch nicht! — Auch ein Bauernsohn könnte — so dünkt uns — recht wohl einmal zum Studieren gut befähigt sein.

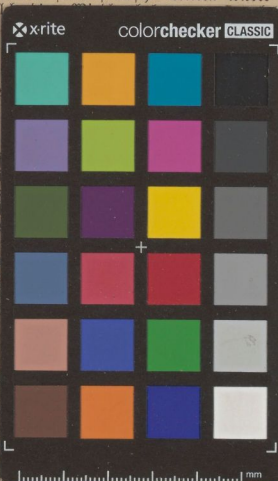
Gerade nach dieser Befähigung wird nun heutzutage, wenn sich's um's Studieren handelt, am wenigsten gefragt. Die gebildeten Klassen lassen ihre Kinder ex officio studieren. Man hält es für eine Schande, ja für eine Art mesalliance, wenn ein Pfarrer- oder Beamtensohn Handwerker oder Arbeiter wird. Ein

solcher Sohn gilt für „ausgeartet“. Das deutsche Handwerk leidet entsehrlich unter dieser Mißachtung. Man schwärmt zwar in den gebildeten Kreisen, seit die „soziale Frage“ existiert, stark für die Arbeiter, — aber nur in der Theorie; einmal selbst zum Arbeiterstande herabzusinken, einen Sohn ein Handwerk lernen zu lassen — das hält man nach wie vor für eine Schande.

Ich frage alle deutschen Handwerker, ob dem nicht so ist? Studieren ist die einzige noble Beschäftigung; kein Wunder, daß von allen Seiten und Enden alles zum Studium hindrängt, daß Gymnasium, Universitäten, alles über und überfüllt sind. 25,000 Studenten zählte man schon 1882 auf deutschen Hochschulen. Wo soll das hinaus?

Im Warmen sitzende Professoren munkeln von „gelehrtem Proletariat“. Nun, wer den Schaden hat, kriegt den Spott dazu. In Leipzig konstatierte der verstorbene Rektor Jarnde einst mit Bedauern die Zunahme der Studentenselbstmorde im Semester. Das sind warnende Zeichen! Die Schulen sind mit Lehramtskandidaten überseht, Die Gerichte starren von Referendaren; Aergie giebt es in Deutschland bald mehr als Patienten, und nur in Posen sind noch Pfarrstellen vakant. Die Zahl der Studenten nimmt trotz dem nicht ab. Wo soll das hinaus? Ohne Zweifel in ein trauriges Elend. Ueber Jahr und Tag werden die Selbstmorde auswärtsloser Kandidaten, Referendare und Aerzte eine stehende Rubrik in den Zeitungen werden, wie es jetzt schon hier und dort die Schüler-Selbstmorde sind.

Noch ist es Zeit, diesem Uebelstande abzuhelfen. Und das kann nur geschehen durch Hebung des Handwerks. Macht das Handwerk wieder ehrlich, macht es wieder zu einem wohlhabenden und geachteten Beruf, dann wird die Streberei nach „oben“ ein Ende haben! Dann wird das deutsche Volk weniger gebildet „Streber“ — aber sicher mehr selbstständige, freie und glückliche Menschen haben. Dann wird auch in das faule politische Treiben wieder ein frischer, gesunder Hauch Gottes!



Lernen wir von unseren Begnern Einigkeit und Interessengemeinschaft, dann werden wir Riesenschritte machen.

(.) Eine Schlinge um den Hals wäre besser. Mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind

dem Mieter mehr Rechte gegen den Vermieter gesichert. Schon jetzt haben die Hausbesitzervereine Miethsverträge ausgefälscht, wonach nur der Vermieter aber nicht der Mieter Rechte hat. Das Gesetz hat nun das Eigentum der Ehefrauen geschützt, was die Hausquartier bemogen hat auf ihrem Verbandsstange einen — einheitlichen Miethsvertrag zu schaffen, sie zielen hauptsächlich darauf hinaus, die Ehefrauen zu fangen“. Nach dem „einheitlichen“ Miethsvertrage soll der Mieter auf alle Rechte verzichten, nur eins bleibt bestehen — Miete zahlen. Wir wollen auch an dieser Stelle die Ehefrauen ermahnen, sich nie neben dem Manne schriftlich zu verpflichten, da durch solche Unterschrift, sei es auf Miethsvertrag, Wechsel, Schuldschein x., in den meisten Fällen der wirtschaftliche Ruin besiegelt ist.

Die frechen Hausbesitzer, die solche „einheitlichen“ Miethsverträge den Mietern vorlegen, müssen künftighin durch die Miethsvereine gebrandmarkt werden. — Solches verwerfliches Anjinnen liefert den besten Beweis, daß im Volke Treue und Glaube, sowie alles Vertrauen geschwunden ist.

Es sind schon die jetzt vorhandenen Miethsverträge als Bürgerverträge zu bezeichnen, sie bieten dem Mieter, trotzdem er die Miete im Voraus gezahlt hat, keine Sicherheit, daß ihm dafür der volle Gebrauch seiner Wohnung zu theil wird. Schon jetzt haftet der Mieter für alles, der Vermieter für nichts. Die Hausbesitzer wollen von 1900 an noch mehr Sicherheit erlangen, — ob ihnen dies gelingen wird?

Wie viele Mieter haben jetzt schon unter der Niederträchtigkeit der Vermieter zu leiden, die Ermittlungslage steht immer zur Verfügung. Nur eine Mark darf an den Miethszinsen fehlen, dann gilt der Vertrag als gelöst, auch beharrliche Nichtbeachtung der anderen Bestimmungen hebt den Vertrag auf. So lange ein friedliches Einvernehmen zwischen Mieter und Vermieter besteht, werden die Verträge nicht hervorgeholt, aber wehe wenn die Freundschaft geendet hat, dann bietet der Vertrag in jedem Punkte Anlaß zur Ermittlungslage. — Ein schlaues Hauswirth in Siebichenstein, Keilstraße, hatte mit seinem Rechtsanwalt die Bestimmungen des Vertrags so weit ausgefälscht, daß sie einen Mieter mit der Ermittlungslage beglückten, weil dieser sich mit seiner Ehehälfte geeinigt hatte und dadurch ruhestörenden Lärm im Hause verursacht habe. Dieser unfauligen Begründung trat unser Redacteur als Parteivertreter entgegen und leuchtete den Vermieter mit seinem Rechtsanwalt heim. Der Mieter hatte bereits zum 1. October er gefündigt und bleibt eben bis dahin wohnen. Diesen Reinsfall beantwortete der schlaue Hauswirth vor Gericht mit Zählmetrischen. Er war noch weiter gegangen, er hatte seinen Mieter wegen Verübung von ruhestörenden Lärm im Hause No. 13 bei der Polizeibehörde zur Anzeige gebracht. Der Mieter erhielt auch ein Strafmandat über 6 Mkr. wegen Verübung von ruhestörendem Lärm im Hause! § 360 Strafgesetzbuch. Da aber der § 360 ausdrücklich klar legt, daß hierunter Ruhestörungen und Ungehörlichkeiten, welche auf den Kreis des Hauses oder der Familie beschränkt sind, nicht fallen, wurde Einspruch erhoben und steht dieselbals Termin vor dem Schöffengerichte bevor. Ein anderer Beweis: Der getaufte Jude L. hatte in seinem Hause einen Restaurateur als Mieter; weil er die Miete nicht am Fälligkeitstage überbracht hatte, kam die Ermittlungslage. Am Termin wollte der Schuldner für zwei Monate sofort zahlen, den Rest für den dritten Monat in acht Tagen, — die Miete galt im Voraus gezahlt. — Der Wirth ging auf nichts ein, nur raus will ich ihn haben, sagte er; darauf verurtheilte das Gericht den säumigen Mieter zur sofortigen Räumung und Zahlung der Miete für das laufende Quartal. Auf solche Weise geht in den

Interessen.

Geld aus diesem Maße Erkennen Thätigkeit eine große von erkannt es irgend das Geld her wurden en? nen?

grundätz- titemiten! re Einkäufe, ressen-Tafel Antjemitis- n die Soki- wir eine